



Betreff: öffentlich
3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.10.2020
Eingang 502:	16.10.2020

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister legt auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam (2013) den 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024 vor.

Für den 3. Aktionsplan haben sich die Träger der relevanten Hilfesysteme mit der Koordination für Suchtprävention dahingehend geeinigt, dass eine Beteiligung in Form der Entwurfprüfung durch den AK Sucht und die AG LeRiKo stattfindet.

Über den Umsetzungsstand wird regelhaft und anlassbezogen in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung (ABS, GSWI; JHA) und in den relevanten Gremien (AK Sucht, AG LeRiKo) berichtet. Entsprechend des Gesundheitspolitischen Aktionszyklus wird Ende 2024 eine Bestandsaufnahme im Sinne einer Evaluation der Zielerreichung vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen 2020/21 sind im Doppelhaushalt im Unterprodukt Gesunde Landeshauptstadt hinterlegt. Die finanziellen Mittel für 2022 bis 2024 sind in der Mittelfristplanung (Mifi) im o.g. Unterprodukt verortet.

Für die Zielerreichung der beschriebenen Maßnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 ca. 216.000,00 € notwendig und zum Teil eingeplant. Für den gesamten Aktionszeitraum werden voraussichtlich ca. 582.000,00 € aufgewendet, welche in der Mittelfristplanung 2020-2024 zum Teil eingeplant sind. Der Projektantrag für das Projekt „zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ wird bis 31.12.2020 gestellt.

Eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der Pflichtanlage sowie der beigefügten Tabelle „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5